

Wolfsjagd

von Walter Neuse

MIT NETZ UND LAPPEN

Wer kennt nicht das Märchen von den 7 jungen Geißlein und wer nimmt nicht Anteil an ihrer Freude, als sie um den Brunnen tanzen und jubeln: „Der Wolf ist tot! Der Wolf ist tot!“

Und in vergangenen Zeiten haben auch die Bewohner unserer Heimat gejubelt, wenn es hieß, da und dort ist einem Wolf der Garaus gemacht. Der Wolf war der gefürchtetste von allem vierbeinigen Raubgesindel. Kam die Nachricht, daß in der Umgegend ein Wolf gespürt war, so bangte jeder um sein Vieh. Das mit Recht, denn wenn heute der Wolf im Weseler Wald gesehen wurde, so konnte er am andern Tage schon in Hünxe sein Unwesen treiben. War er heute auf der rechten Rheinseite, so durften sich die Leute auf der linken Rheinseite nicht sicher fühlen. Rhein und Lippe bildeten für seine Raubzüge kein Hindernis.

Der „Nimmersatt“ konnte großen Schaden anrichten. 1649 gibt Wolter Spelleken auf Spellekens Hof in Voerde-Holthausen an, daß er durch den Wolf 3 Pferde verloren habe. 1728 wurden auf dem Rheinberger Grind, der Gemeindewiese des Dorfes Mehrum, von 7 Wölfen 23 Stück Vieh zerrissen. Unter dem 12. Juli 1734 berichtet der Richter Schürmann zu Schermbeck, daß ein Wolf vor wenigen Tagen 2 Rinder und einen Ochsen gerissen hat. Am 22. September 1748 meldet derselbe: „Seit 14 Tagen sind 3 Wölfe im Dämmerwald. Auf 3 Höfen in Drevenack ist je eine Kuh gerissen. Haus Winkel (an der Lippe, oberhalb Wesel) hat in der vorgestrigen Nacht durch den Wolf 3 Kühe verloren.“ Nach einer Nachricht aus Bislich vom 30. August 1748 sind dort wenige Wochen vorher 7 Kälber gebissen und gefressen worden.

Sein Lager hatte der Wolf in den großen Waldungen von Hiesfeld, Hünxe, Gartrop, im Weseler und Dämmerwald, im Reichswald und zwar an solchen Stellen, die durch nassen, sumpfigen Untergrund schwer zugänglich waren. Gern hielt er sich auch in den Warden am Rhein auf, jenen durch Anschwemmung entstandenen und mit dichtem Weidengestrüpp bestandenen Inseln oder Halbinseln. Dort setzte die Wölfin auch ihre Jungen ab. 1757 hat Förster Friedrich Stegemann im Hiesfelder Wald eine alte Wölfin mit 6 Jungen angetroffen und 5 Junge erwischt. 1781 wurde in dem Rheinward bei Werrich ein Wolfsnest gefunden, und von den jungen Wölfen hat man 3 gefangen.

Sobald in einem Bezirk ein Wolf gespürt war, ordnete die Behörde die Abhaltung einer Jagd an. Hierzu wurde im allgemeinen durch Glockenschlag aufgefordert, in Hünxe durch das Rühren der Wolfstrommel, in Walsum und Hiesfeld im Jahre 1783 durch den Bauermeister, im Amt Götterswickerhamm und Spellen durch die Schöffen. Nach einer Anordnung von 1536 war jeder Untertan verpflichtet, dem Aufruf zur Wolfsjagd Folge zu leisten. Befreit waren die Bauermeister, die Schöffen, die Geistlichen und Adeligen. Von letzteren doch nicht alle. Laut Urkunde vom 4. Oktober 1445 erhielt Bernd v. Worm-Götterswick in Löhnen vom Herzog von Kleve mancherlei Vergünstigungen, wobei jedoch ausdrücklich erwähnt wurde, daß er zur Teilnahme an der Wolfsjagd nach wie vor verpflichtet bleibe. Es gab auch einige Höfe, die von der Wolfsjagd befreit waren. Als solche werden in einer Aufstellung von 1783 genannt: Frerichs Hof in Löhnen und Schievelberg in Götterswickerhamm.

Bei der Jagd wurde das Gebiet, worin man den Wolf vermutete, umstellt, soweit Netze verfügbar waren, durch diese abgeschirmt, sonst durch Lappen, d. h. lange Seile, an denen in gewissen Abständen farbige Tücher angebracht waren. Man hing die Netze und

Lappenseile an den Ästen der Bäume auf. Wo solches nicht anging, wurden sie von den Leuten mit Gabeln hochgehalten. Wo Netze und Lappenseile nicht ausreichten, postierte man einzelne Leute, die durch Geschrei und wildes Gebahren den Wolf abschrecken sollten. Wie denn sämtliche Vorkehrungen nur dazu dienen sollten, das Ausbrechen des Wolfes zu verhindern, damit er dem Jäger vor die Flinte kam. Außer dem „Absperkkommando“ benötigte man noch Leute, die mit den Förstern und Jägern den Wald durchstreiften. Es mußten demnach viele Leute aufgeboden werden, wenn die Jagd Erfolg haben sollte.

Bei einer Wolfsjagd im Reichswald am 7. Februar 1685 fehlte es an Leuten, welche das Lappenseil an solchen Stellen, wo es an Bäumen oder Sträuchern zum Aufhängen fehlte, mit Gabeln hochhielten. So kam es, daß stellenweise die Lappen an der Erde lagen, der Wolf über diese hinwegsetzte.

Förster Evers von Xanterfurth berichtet, daß aus Mangel an Leuten eine Wolfsjagd aufgegeben werden mußte. Am Morgen des 27. Dezember 1788 überfielen 2 Wölfe den Schäfer auf Hoens Hof. Auf dessen Geschrei war er herbei geeilt, worauf die Wölfe vom Schäfer abließen und in die Heese flohen. Nun schickte er nach Birten und Veen, durch Glockenschlag zur Wolfsjagd aufzubieten. Die Leute sollten sich bei der Dachskate bei Birten einfinden. Die von Birten meldeten sich zur Stelle. Von Veen kam keiner, weil der Pastor den Glockenschlag verboten hatte und verlangte, der Bauermeister möge die Leute aufbieten. Um 12 Uhr nahm der Förster das Treiben auf. Weil er aber so wenig Leute hatte, entkamen die Wölfe in den Reichswald.

1739 sind in den Ämtern Dinslaken und Holten Wolfsjagden abgehalten worden, doch ohne Erfolg. Es liegt kein einziger Bericht vor, der bekundet, daß bei einer großen Treibjagd ein Wolf zur Strecke gebracht wurde. 1826 veranstaltete man zur gleichen Zeit ein Treiben im Gartroper, Dämmer und Weseler Wald in der Hoffnung, wenn der Wolf aus dem einen Revier entkomme, er im andern Revier erlegt würde. Trotz des großen Aufgebots von Treibern und Schützen konnte der Wolf nach Schermbeck flüchten.

Die meisten Wölfe wurden von den Förstern bei ihrem Reviergang abgeschossen. 1749 hat der Jäger von Diersfordt einen Wolf geschossen, 1758 der Jäger Christian Plummel zu Diersfordt. 1786 schoß der Gahlener Förster einen Wolf im Gartroper Busch. Am 28. September 1831 hat der Förster Kliever des Abends auf gewöhnlichem Dienstgang im Materborner Forstrevier einen starken Wolf erlegt.

Um den Förstern und Jägern besondern Anreiz zu geben, auf die Erlegung eines Wolfes bedacht zu sein, setzte die Regierung Prämien aus. 1749 gab es für einen Wolf 16, für eine Wölfin 8 und für Nestjunge $4\frac{1}{2}$ Reichstaler. 1814 gab es für eine trächtige Wölfin 40, für eine nichtträchtige 30, für einen Wolf 20 und für einen jungen Wolf 10 Franken. 1831 betrug die Prämie für eine alte Wölfin 12, für einen jungen Wolf 10, für einen Nestwolf 4 Taler.

So eine Wolfsjagd war nicht ohne Unkosten. Eine Rechnung von 1785 führte an: Vom 19. bis 22. Dezember haben 3 Mann gespürt und die Lappen gefahren, macht 18 Reichstaler 45 Stüber. Dieselben haben vom 2. bis 9. Februar, am 18. und 19. Februar, am 23. und 26. März und am 4. April gespürt und auch gefahren, macht 18 Reichstaler 15 Stüber. 1715 hat der Bauer Hermann Wennen von Wennen-Hof in Mehrum die Wolfsgarne gefahren und als Fuhrlohn 3 Taler erhalten. Derselbe ist zweimal als Treiber auf der Wolfsjagd gewesen, einmal 2 Tage und ein anderes mal einen Tag auf dem Rheinberger Grind und bekam pro Tag 10 Stüber. — Die Unkosten wurden durch Beiträge der einzelnen Verwaltungsbezirke aufgebracht. Das Amt Götterswickerhamm zahlte 1782/83 1 Reichstaler 6 Stüber.

Daß es bei den Wolfsjagden auch zu Unfällen gekommen ist, bezeugen folgende Nachrichten: 1648 bezahlte die kirchliche Armenkasse Götterswickerhamm dem Dolf Wiemels, welcher auf der Wolfsjagd angeschossen wurde, 5 Taler zur Begleichung der Arztrechnung. Am 7. Oktober 1691 wurde einem Treiber aus Hiesfeld ins Knie geschossen.

Wir hören auch von Eingaben der unteren Behörden an die Regierung, zur Wolfsjagd nicht immer alle Dorfinsassen aufbieten zu lassen. Es wäre Unrecht, daß der kleine Mann, der nur eine Kuh besitzt, dieselben Dienste zu leisten hätte, wie der Bauer, der über eine

Herde verfügt. Auch seien die Wege zu den Versammlungsplätzen oft sehr weit, so daß manche gar nicht zu der festgesetzten Zeit dort sein könnten. Es blieb jedoch bei den alten Bestimmungen!

Zum Ausgang des 18. Jahrhunderts kauft die Regierung in Berlin Wolfsfallen. Diese kosten pro Stück 10 Reichstaler und sollen von der klevischen Kriegs- und Domänenkammer aus dem extraordinären Fonds der Kriegskasse bezahlt werden. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß durch den Gebrauch der Fallen, der Wolfsdienst eingeschränkt werden kann, die Leute nicht mehr so oft und nicht mehr in so großer Anzahl aufgeboden werden müssen, Wolfsnetze und Lappen entbehrlich werden. Nach dem „Büchlein von Pastor Sander „Blätter zur Geschichte der Kirchengemeinde Hünxe“ soll der letzte Wolf im Jahre 1883 im Klever Wald erlegt worden sein.

Ein Wolfsnetz, dessen Alter man auf 300 bis 400 Jahre schätzt, wird heute noch im Kirchturm zu Hünxe aufbewahrt. Es ist aus bleistiftstarkem Hanfseil geflochten, die Maschen sind etwa 8 cm im Quadrat. Die Maße der Länge und Breite waren nicht zu erfahren, weil es bei dem angeblich 6 Zentner schweren Netz zu viel Mühe macht, diese festzustellen. Es dürfte wohl das einzige Wolfsnetz sein, das noch vorhanden ist und daher als ein kostbarer Schatz aus vergangenen Zeiten bewertet werden muß.

Quellen:

Staatsarchiv Düsseldorf: Kleve-Kammer, Akte 1529, 1530, 1531, Kloster Marienkamp, Akte 32. Klevisches Wochenblatt 1831, Nr. 28 und 40.

Scotti: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogtümern Kleve, Jülich, Berg und dem vormaligen Großherzogtum Berg . . . ergangen sind vom Jahr 1475 bis 15. April 1815. — Düsseldorf 1821/1822.

Goldene Kaufmannsregeln

Ein Kaufmann ohne Mut
kommt zu keinem Gut.

*

Schüttet man was in ein Faß,
so sieht man, wo es rinnt.

*

Wenn ich kaufe, was ich nicht nötig habe,
bestehle ich mich selbst.

*

Wer die Ware schilt, hat Lust dazu.

*

Es ist kein Kaufmann, der immer gewinnt.